

Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

**Jahresabschluss
2016**

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Vermögensrechnung zum 31.12.2016	3
3	Ergebnisrechnung 2016.....	4
4	Finanzrechnung 2016.....	5
5	Anhang	6
5.1	Allgemeine Angaben.....	6
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
5.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	7
5.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
5.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	10
5.6	Sonstige Angaben	11
5.7	Anlagen zum Anhang	14
6	Rechenschaftsbericht.....	16

1 Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt. Der Zweckverband beteiligt sich über die Bereitstellung von Erdarbeiten mit einem Volumen von etwas über 3,7 Mio. Euro.

Nachdem alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, konnte am 02. September 2014 in Groß-Umstadt der erste Spatenstich begangen werden. Als erste Kommune ging offiziell am 16. März 2015 die Gemeinde Fischbachtal ans Netz. Der Fortschritt der Arbeiten ist im Rechenschaftsbericht beschrieben.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



2 Vermögensrechnung zum 31.12.2016

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2015
1	2	3	4	5
1	Anlagevermögen	Σ	3.192.015,29	2.712.589,93
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Σ	3.192.015,29	2.712.589,93
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		3.192.015,29	2.712.589,93
2	Umlaufvermögen	Σ	432.536,80	1.050.233,24
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.282,42	0,00
2.4	Flüssige Mittel		429.254,38	1.050.233,24
3	Rechnungsabgrenzungsposten	Σ	0,00	0,00
	Summe Aktiva	Σ	3.624.552,09	3.762.823,17

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2015
1	2	3	4	5
1	Eigenkapital	Σ	75.750,40	49.767,14
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	Σ	75.750,40	49.767,14
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		75.750,40	49.767,14
2	Sonderposten	Σ	3.518.209,99	3.677.314,70
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		3.518.209,99	3.677.314,70
3	Rückstellungen	Σ	1.609,00	1.000,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		1.609,00	1.000,00
4	Verbindlichkeiten	Σ	28.982,70	34.741,33
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.982,70	34.741,33
5	Rechnungsabgrenzungsposten	Σ	0,00	0,00
	Summe Passiva	Σ	3.624.552,09	3.762.823,17

3 Ergebnisrechnung 2016

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	152.600,00	144.600	144.600,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.817,30	179.745	159.104,71	20.640,29
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.288,71	0	27,89	-27,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	204.706,01	324.345	303.732,60	20.612,40
11	62-64	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.234,69	104.500	63.321,40	41.178,60
14	66	Abschreibungen	43.817,30	179.745	159.104,71	20.640,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.488,36	40.000	55.343,77	-15.343,77
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	151.540,35	324.245	277.769,88	46.475,12
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	53.166,66	100	25.962,72	-25.862,72
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.398,52	100	-20,54	120,54
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-3.398,52	-100	20,54	-120,54
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	49.767,14	0	25.983,26	-25.983,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	0	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	49.767,14	0	25.983,26	-25.983,26

4 Finanzrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	152.600,00	144.600,00	141.317,58	3.282,42
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	20,54	-20,54
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	152.600	144.600,00	141.338,12	3.261,88
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.395,38	104.500,00	61.598,55	42.901,45
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	57.370,81	40.000,00	62.188,36	-22.188,36
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.398,52	100,00	0,00	100,00
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	103.164,71	144.600,00	123.786,91	20.813,09
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	49.435,29	0,00	17.551,21	-17.551,21
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.721.132,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.721.132,00	0	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	2.756.407,23	937.822,77	638.530,07	299.292,70
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.756.407,23	937.822,77	638.530,07	299.292,70
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	964.724,77	-937.822,77	-638.530,07	-299.292,70
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.014.160,06	-937.822,77	-620.978,86	-316.843,91
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	862.200,00	0,00	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-862.200,00	0	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	151.960,06	-937.822,77	-620.978,86	-316.843,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	898.273,18	1.050.233,24	1.050.233,24	1.050.233,24
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	151.960,06	-937.822,77	-620.978,86	-316.843,91
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.050.233,24	112.410,47	429.254,38	316.843,91

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Auf die Darstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird verzichtet, da der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur aus einem Teilhaushalt besteht.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppelten Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2016 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 3.624.552,09 Euro aus.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2016 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 3.192.015,29 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland GmbH. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In 2016 wurden folgende Investitionszuschüsse ausgezahlt:

21.04.2016	339.652,07 Euro	2. Abschlag Cluster 2
21.04.2016	272.750,92 Euro	3. Abschlag Cluster 2
21.04.2016	26.127,08 Euro	1. Abschlag Cluster 3
	638.530,07 Euro	

Dieser Betrag, summiert mit den aktivierten Investitionszuschüssen zum 31.12.2015 und reduziert um die planmäßigen Abschreibungen 2016 (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) ergibt den zum Bilanzstichtag dargestellten Wert.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2016 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen wesentlichen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum 31.12.2016 war eine Forderung aus nicht entrichteter Verbandsumlage in Höhe von 3.282,42 € offen.

Flüssige Mittel

Es handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2016 liegen flüssige Mittel in Höhe von 429.254,38 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderung an flüssigen Mitteln liegt vor allem an der Auszahlung von Investitionszuschüssen an die Telekom, die von den umlagepflichtigen Verbandsmitgliedern bereits im Vorjahr an den Verband gezahlt wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2016 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital 75.750,40 Euro. Es resultiert aus dem Überschuss der Ergebnisrechnung, der nach § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen ist.

Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2016 sind Sonderposten in Höhe von 3.518.209,99 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden von den Verbandsmitgliedern keine Investitionszuweisungen an den Zweckverband überwiesen. Die Auflösung des Sonderpostens in 2016 erfolgte analog der Abschreibungen in Höhe von 159.104,71 Euro, so dass sich zum 31.12.2016 der dargestellte Wert ergibt.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Von den 2015 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 Euro wurden 972,11 Euro in Anspruch genommen. Nicht benötigt wurden 27,89 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2015. Die nicht mehr benötigten Rückstellungen sind ertragswirksam über das Hauptkonto 538 aufzulösen und finden sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 1.609,00 Euro. Davon entfallen 1.200,00 Euro auf die zu beauftragende Abschlussprüfung 2016 und 409,00 Euro auf eine noch ausstehende Abrechnung von Aufwandsentschädigungen. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Im Jahr 2016 sind keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auszuweisen, da alle bisher aufgenommenen Darlehen bereits vollständig und planmäßig zurückgeführt wurden.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28.982,70 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2016 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies Kostenerstattungen an den Landkreis (15.143,77 €) und verschiedene andere Rechnungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2016 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 25.983,26 Euro ab. Dieser ist nach § 24 Abs. 1 GemHVO vor Abschluss der Bücher der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zuzuführen und steht darüber künftig zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Da sich der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur über einen Teilhaushalt erstreckt und damit automatisch alle Aufwendungen in einem Budget zusammengefasst sind, sind diese nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Verbandsumlage, die wie geplant zur Deckung der Aufwendungen erhoben wurde.

Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Dies bedeutet, dass die Auflösung der Sonderposten Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts, hier die Investitionszuschüsse an die Telekom, zu erfolgen hat. Da die Zuschüsse an die Telekom zu 100 % durch die Zuweisungen von den Verbands-

mitgliedern gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen, wie unter dem Punkt „Rückstellungen“ beschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der aufgewendete Betrag von 63.321,40 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	2,27 Euro
Externe fachliche und juristische Beratung	51.485,35 Euro
Prüfung	1.200,00 Euro
Ehrenamtsentschädigungen, Sitzungsbewirtung	1.765,24 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	5.979,47 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	2.889,07 Euro

Abschreibungen

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2016 waren keine Zinsen zu zahlen, da die aufgenommenen Kredite bereits vollständig zurückgezahlt wurden. Stattdessen hat der Zweckverband Zinsen in Höhe von 20,54 € gutgeschrieben bekommen. Dieser Betrag beruht auf einer fehlerhaften Zinsberechnung zum 31.12.2015.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2016 betrugen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 1.050.233,24 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2016 beträgt 429.254,38 Euro. Insofern ergibt sich für das Jahr 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von 620.978,86 Euro.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den eingegangenen 141.317,58 Euro handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage im Haushaltsjahr 2016.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen folgen letztlich den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten demnach auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Dabei handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern an den Zweckverband überwiesenen Investitionszuweisungen (nur 2015).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe der im Haushaltsjahr an die Telekom überwiesenen Investitionszuschüsse, wie unter „Anlagevermögen“ aufgelistet.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Planmäßige Tilgung des zur Zwischenfinanzierung der ersten Rate an Beistandsleistungen aufgenommen Kredits (nur 2015).

5.6 Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorstand

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Edgar Buchwald	Mitglied
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Andreas Larem	Mitglied
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	Mitglied
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Rainer Seibold	Mitglied

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Herr Bertfried Klanitz	Vorsitzender
Herr Hans-Dieter Karl	stellvertretender Vorsitzender
Herr Stefan Pollmeier	stellvertretender Vorsitzender
Herr Eckhard Bachmann	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Stefan Baltes	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Roland Blüm	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Gerd Böck	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Ferdinand Böhm	Mitglied, Stadt Dieburg
Herr Stephan Brockmann	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Jürgen Burkholz	Mitglied, Gemeinde Mühlital
Herr Günther Eckert	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Simon Elliott	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Frau Diana-Andrea Fischer	Mitglied, Gemeinde Otzberg
Frau Catrin Geier	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Benjamin Gürkan	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Dr. Rolf Hartmann	Mitglied, Gemeinde Modautal
Herr Uwe Hartmann	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Christian Hofmann	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Mathias Horn	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Jan Huhnstock	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Frau Maria Jansen	Mitglied, Gemeinde Modautal
Frau Petra Kutzer	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Gerhard Leichtweiß	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Herr Axel Mönch	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Eduard Neudert	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Christopher Neuroth	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Dr. Jochen Ohl	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Uwe Reichardt	Mitglied, Gemeinde Mühlital
Herr Peter Roth	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Joachim Ruppert	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Maximilian Schimmel	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Werner Schmachtenberg	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Kai Schmidt	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Rainer Schmitz	Mitglied, Gemeinde Otzberg
Herr Dr. Harald Schöning	Mitglied, Stadt Dieburg
Herr Rainer Schug	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Herr Dieter Stier	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Rainer Stöhr	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Udo Stumpf	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Gunter Wächter	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Frau Annegret Weding	Mitglied, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Andreas Wege	Mitglied, Gemeinde Messel

Organisation der Verwaltung

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

Haftungsverhältnisse

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2016 nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2016 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im (Teil-)Ergebnishaushalt wird ein Teilbetrag von 23.500,00 Euro nach § 21 Abs. 1 GemHVO zur Abdeckung des vergebenen Auftragsvolumens für die technische Projektsteuerung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Im (Teil-)Finanzhaushalt wurden kraft Gesetzes 195.962,77 Euro aus dem Haushaltsjahr 2015 ins Haushaltsjahr 2016 übertragen. Zusammen mit dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 741.860,00 Euro standen somit 937.822,77 Euro zur Verfügung. Zur Auszahlung kamen 638.530,07 Euro, so dass 299.292,70 Euro als Rest verbleiben.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Insofern wird die Haushaltsermächtigung von 299.292,70 Euro kraft Gesetzes in das Folgejahr übertragen.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2016 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2016 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

Die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 29.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

5.7 Anlagen zum Anhang

A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.756,4	638,5	0,0	0,0	3.394,9	43,8	0,0	159,1	0,0	202,9	3.192,0	2.712,6
1.2	geleistete Investitionszuweisungen	2.756,4	638,5	0,0	0,0	3.394,9	43,8	0,0	159,1	0,0	202,9	3.192,0	2.712,6
2	Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme (1 bis 3)	2.756,4	638,5	0,0	0,0	3.394,9	43,8	0,0	159,1	0,0	202,9	3.192,0	2.712,6

B. Übersicht über den Stand der Forderungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verbandsumlage	0,00	3.282,42	3.282,42	0,00	0,00
Summe Forderungen	0,00	3.282,42	3.282,42	0,00	0,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.741,33	28.982,70	28.982,70	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	34.741,33	28.982,70	28.982,70	0,00	0,00

D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2016
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	972,11	27,89	1.609,00	1.609,00
Summe Rückstellungen	1.000,00	972,11	27,89	1.609,00	1.609,00

6 Rechenschaftsbericht

Mit der Gründung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg im Jahr 2013 startete zeitgleich ein europaweites Vergabeverfahren mit dem Ziel einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung für die 19 verbandsangehörigen Kommunen.

Dieses Vergabeverfahren konnte am 25. April 2014 mit einer öffentlichen Vertragsunterzeichnung zwischen dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg und dem ausgewählten Ausbaupartner, die Deutschen Telekom, erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf Basis des Ausbauvertrags betragen die vereinbarten Kosten für die flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet 3.721.130 Euro incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Betrag wurde im Jahr 2015 anteilmäßig von allen Kommunen an den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg entrichtet und ist durch den Zweckverband als Beistellung zu den Erdarbeiten an die Deutsche Telekom zu zahlen.

Das Ausbaugebiet der 19 Kommunen wurde in drei Ausbaucuster aufgeteilt. Gemäß dem vertraglichen Realisierungsplan begannen im Herbst 2014 die ersten Tiefbaumaßen.

Bereits im Jahr 2015 konnten die Kommunen des ersten Ausbaucusters in Betrieb genommen werden. Dies waren Fischbachtal, Modautal, Mühlthal/OT Frankenhausen, Groß-Umstadt, Groß-Bieberau, Reinheim, Roßdorf, Otzberg und Ober-Ramstadt. Etwa rund 3 Monate schneller als im vertraglichen Realisierungszeitplan vorgesehen konnte im November 2015 auch in den Kommunen Babenhausen und Schaafheim die neue NGA-Breitbandinfrastruktur für die Bevölkerung und Unternehmen buchbar geschaltet werden.

Im Frühjahr 2016 konnten mit Roßdorf/OT Gundernhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern und Messel die weiteren Kommunen des zweiten Ausbaucusters in Betrieb genommen werden. Bereits im Herbst 2016 und damit exakt dem Realisierungsplan entsprechend, erfolgten mit Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt die Inbetriebnahmen Kommunen des dritten Ausbaucusters.

Begleitend zu allen Inbetriebnahmen gab es in jeder Kommune für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen öffentliche Informationsveranstaltungen, die in Kooperation zwischen dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg, der Deutschen Telekom und der jeweiligen Kommune organisiert und gestaltet wurden.

Die Verbandsmitglieder, insbesondere die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes, wurden im Jahr 2016 durch turnusgemäße Newsletter über den Baufortschritt sowie auch auf die Termine der Baustarts und die Informationsveranstaltungen hingewiesen und dazu eingeladen. Zudem wurden auch auf den Internetseiten unter www.ladadi.de/breitbandausbau sowie durch flankierende Pressemeldungen durch die Verbandsgeschäftsstelle über den aktuellen Baufortschritt informiert und die öffentlichen Termine der Inbetriebnahmen beworben.

Besonders sei auf die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2016 hingewiesen: Im Rahmen dieser Verbandsversammlung informierten Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Telekom, darunter auch die Vorstandsbeauftragten für den Breitbandausbau in Deutschland und auch das durch die Telekom beauftragte regionale Tiefbauunternehmen Klenk & Sohn aus Modautal/Asbach, zum Breitbandausbau sowohl im NGA-Verbandsgebiet und auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Im Anschluss hatten die Verbandsvertreter und Gäste die Möglichkeit, sich an Informationsständen des Ausbaupartners und des Tiefbauunternehmens vertiefend zu informieren.